

Merkblatt zum Antragsverfahren für Landesorganisationen der Selbsthilfe in Bayern für das Förderjahr 2021

Allgemeine Grundsätze zur Förderung

Für die Förderung gelten die Gemeinsamen und einheitlichen Grundsätze der Spitzenverbände der Krankenkassen zur Förderung der Selbsthilfe in der jeweils geltenden Fassung.

Insbesondere gelten folgende Fördervoraussetzungen

- Gesundheitsbezogene Selbsthilfeaktivitäten stehen im Mittelpunkt der Arbeit: Die Aktivitäten sind auf die gemeinsame Bewältigung chronischer Krankheiten und/oder Behinderungen ausgerichtet, von denen die Mitglieder selber oder als Angehörige betroffen sind
- Interessenwahrnehmung durch Betroffene
- in der Regel bestehende Rechtsform eines eingetragenen Vereins
- Bestehen einer nachgeordneten Struktur
- Offenheit für neue Mitglieder und öffentliche Bekanntmachung des Selbsthilfeangebots
- Neutrale Ausrichtung und Unabhängigkeit der Selbsthilfearbeit und des Angebots von wirtschaftlichen Interessen
- Transparenz über die Einnahmen, Ausgaben und die Mittelverwendung sowie eine nachvollziehbare Finanzplanung
- Bei dem Antragsteller handelt es sich in der Regel um eine bayernweit tätige Landesorganisation

Förderkriterien

Für die Entscheidung über die Förderung werden insbesondere nachfolgende Kriterien herangezogen:

- Größe der Organisation
- Anzahl der angeschlossenen Selbsthilfegruppen
- ehrenamtliche oder hauptamtliche Arbeit
- Verbreitung der Erkrankung
- dezentrale/zentrale Struktur bezogen auf die Förderebenen
- Art der Erkrankungen/Behinderungen und der damit einhergehenden Herausforderungen für die Betroffenen und ihre Angehörigen
- Aktivitäten- und Tätigkeitsprofil des Antragstellers
- Berücksichtigung des Basisbedarfs kleinerer Selbsthilfestrukturen, insbesondere im Bereich seltener Erkrankungen
- Akzeptanz bei anderen Förderstellen (insbesondere öffentliche Hand)
- Anteil der gesundheitsbezogenen Selbsthilfearbeit am gesamten Tätigkeitsspektrum des Antragstellers

Es ist auch zu berücksichtigen, dass die Aufspaltung von Selbsthilfestrukturen bzw. die Existenz mehrerer Selbsthilfeorganisationen zu einem Indikationsbereich nicht automatisch zu einer Vermehrung der Fördermittel führen kann. Darüber hinaus sollen Doppelförderungen vermieden werden.

Anträge auf Pauschalförderung

Die Pauschalförderung wird der Selbsthilfe als Zuschuss zur Absicherung ihrer originären und vielfältigen Selbsthilfearbeit und regelmäßig wiederkehrenden Aufwendungen zur Verfügung gestellt. Darunter fallen insbesondere Aufwendungen für: Raumkosten, Miete, Büroausstattung und Sachkosten, Pflege des Internetauftritts/Homepage, regelmäßig erscheinende Verbandsmedien, Schulungen oder Fortbildungen und Durchführung von Gremiensitzungen.

Antragsfrist: 31. Dezember 2020

Antragsadresse

Förderungsgemeinschaft der Krankenkassen/-verbände in Bayern
c/o KNAPPSCHAFT
Frau Monika Stein
Putzbrunner Str. 73
81739 München
E-Mail: Monika.Stein@kbs.de

Selbsthilfevertreter

Thomas Asam (LAG SELBSTHILFE Bayern e. V.)
Renate Kretschmer (Paritätischer Wohlfahrtsverband LV Bayern e. V.)
Cornelia Poth (Koordinationsstelle Bayerische Suchthilfe)

Mitglieder der Förderungsgemeinschaft der Krankenkassen/-verbände in Bayern

- AOK Bayern – Die Gesundheitskasse
- BKK Landesverband Bayern
- Knappschaft – Regionaldirektion München
- Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau als Landwirtschaftliche Krankenkasse
- IKK classic
- vdek–Landesvertretung Bayern

Federführender Landesverband der Krankenkassen im Jahr 2021

KNAPPSCHAFT

Erforderliche Antragsunterlagen

- Antragsformular für die Pauschalförderung (Anlage 1) mit
- Strukturhebungsbogen (Anlage 2) – Kopie des Vorjahres ausreichend, wenn sich seit dem letzten Jahr keine Änderungen ergeben haben
- Datenverwendungserklärung (Anlage 3)
- Erklärung zur Wahrung der Neutralität und Unabhängigkeit (Anlage 4)
- Satzung des Landesverbandes – soweit noch nicht vorgelegt oder geänderte Fassung vorhanden
- Körperschaftssteuer Freistellungsbescheid des Finanzamtes
- Jahrestätigkeitsplanung für das Antragsjahr 2021 (ggf. Entwurf)
- Haushaltsplan für das Antragsjahr 2021 (ggf. Entwurf) entsprechend beiliegendem MUSTER Haushaltsplan/Jahresrechnung
- vorläufige Jahresrechnung des abgelaufenen Förderjahres 2020 entsprechend beiliegendem MUSTER Haushaltsplan/Jahresrechnung
- Mitteilung über die Entlastung des Vorstandes durch die Mitgliederversammlung

Bitte in jedem Fall beachten: falls sich die Antragssumme zum Vorjahr erheblich unterscheidet, bitte entsprechend inhaltlich in einem Beiblatt begründen.

Anträge auf Projektförderung

Die Projektförderung ist zur Unterstützung von gezielten und zeitlich begrenzten Vorhaben vorgesehen. Dabei handelt es sich um Aktivitäten, die über das Maß der täglichen Selbsthilfearbeit hinausgehen.

Antragsfrist: 31.12.2020

Empfohlenes Verfahren

Ein Antrag an die

Fördergemeinschaft der Krankenkassen/-verbände in Bayern
c/o KNAPPSCHAFT
Frau Monika Stein
Putzbrunner Str. 73
81739 München

E-Mail: monika.stein@kbs.de

als Federführer für die abgestimmte Projektförderung der nachfolgenden Kassen:

- AOK Bayern – Die Gesundheitskasse
- BKK Landesverband Bayern
- Knappschaft, Regionaldirektion München
- Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau als Landwirtschaftliche Krankenkasse
- IKK classic

oder ein Antrag an die

Ersatzkassen in Bayern
c/o vdek-Landesvertretung Bayern
Herr Dr. Sergej Saizew
Arnulfstr.201 a
80634 München

E-Mail: sergej.saizew@vdek.com

Erforderliche Antragsunterlagen

- Antragsformular für die Projektförderung (Anlage 1) mit
- Strukturhebungsbogen (Anlage 2) (wenn es Änderungen gibt)
- Datenverwendungserklärung (Anlage 3)
- Erklärung zur Wahrung der Neutralität und Unabhängigkeit (Anlage 4)
- Projektfinanzierungsplan (inkl. Benennung des Eigenanteils sowie ggf. eingebrachter Finanzmittel durch weitere Projektbeteiligte)
- Satzung des Landesverbandes (soweit noch nicht vorgelegt oder geänderte Fassung vorhanden)
- Körperschaftssteuer Freistellungsbescheid des Finanzamtes
- Haushaltsplan für das Antragsjahr 2021 (ggf. Entwurf) (entsprechend beiliegendem MUSTER Haushaltsplan/Jahresrechnung)
- vorläufige Jahresrechnung des abgelaufenen Förderjahres 2020 (entsprechend beiliegendem MUSTER Haushaltsplan/Jahresrechnung)
- Mitteilung über die Entlastung des Vorstandes durch die Mitgliederversammlung

Soweit die vorstehenden Anlagen bereits dem Pauschalantrag beigelegt wurden, ist eine weitere Vorlage nicht erforderlich.

Der Projektantrag sollte neben dem Projektfinanzierungsplan zusätzlich Ausführungen enthalten (ggf. auf einem Beiblatt)

- zur inhaltlichen, strukturellen und methodischen Zielsetzung des Projekts
- zu den Erfolgsindikatoren
- zur Weiterführung des Projektes nach Auslaufen der Finanzierung
- zum Projektaufbau und zur Projektdurchführung und -umsetzung
- zu weiteren Projektbeteiligten und Kooperationspartnern
- zur angesprochenen Zielgruppe
- zur Laufzeit des Projekts.

Prüfung der zweckgebundenen Verwendung der Pauschal- und Projektfördermittel

Zum Ende des Bewilligungszeitraumes, spätestens am 30.06.2022, ist ein Verwendungsnachweis vorzulegen. Dem Verwendungsnachweis sind in der Regel der Bericht der Kassenprüfer, bzw. eines Wirtschaftsprüfers, die geprüfte Jahresrechnung, sowie ein Tätigkeitsbericht beizulegen.

Für Projektfördermittel ist mit dem Projektbericht eine Projektabrechnung vorzulegen.

Belege sind nicht mit einzureichen. Diese müssen 6 Jahre aufbewahrt werden. Die Kassen/-verbände führen Stichprobenprüfungen durch.

Stand: September 2020